



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die österreichischen Verfassungsprogramme.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Scene, um so leidenschaftlicher die Geberden, um so höllischer der Lärm. Aus den engen Nebengäßchen brachen ganze Schwärme von verdächtigen Frauenzimmern mit Dolchen und Pistolen bewaffnet hervor und bahnten sich mit kreischendem Geschrei ihren Weg, die Pikenmänner, jetzt von schmutzigen Mönchen mit Fackeln begleitet, erschienen ebenfalls wieder — die wüthende Ekstase, welche sich in Mienen, Gesten und Schreien ausdrückte, hätte mich in Lebensangst gesetzt, wenn dies Volk, anstatt Maccaroni zu essen, der nordischen Passion des Trinkens huldigte. Dennoch war ich froh, als ich ohne Schaden meine Wohnung wieder erreichte.

Garibaldi hat, wie früher in Calabrien, so auch hier die sämmtlichen Beamten in ihren Würden bestätigt. Romano hatte ja schon als constitutioneller Minister Sorge getragen, überall nur Garibaldianer anzustellen. Der Uebergang von der legitimen zur revolutionären Regierung ist also ein fast unmerklicher gewesen. Einige Cavouristen sind sogar verhaftet worden, d. h. es soll kein Parteiwesen geduldet werden. Indessen haben viele wohlhabende Familien die Stadt verlassen, die Gasthöfe sind leer, der Handel liegt darnieder und an hohen Contributionen wird es nicht fehlen. Ob die Neapolitaner auf die Dauer zufriedener mit der Regierung ihres magnanimo Dittatore sein werden, als es die Sicilianer zu sein scheinen, das wird sich in wenigen Monaten entscheiden.

G. R.

### Die österreichischen Verfassungsprogramme.

Aus Tirol, 16. Sept. Mehr als zwölf Jahre sind dahingegangen, seit Oestreich in die Verfassungswehen trat. Der unmittelbare Anstoß mag ein äußerer gewesen sein, der Grund lag tiefer. Die absolute Monarchie ist nur so lange möglich, als die Kräfte, welche den Staat ausmachen, nicht zu jenem Grade des Selbstbewußtseins und der Intelligenz gediehen sind, der sie befähigt ihre Handlungen zu prüfen und über ihre Zweckmäßigkeit zu entscheiden. Man kann die Cultur eines Volkes Jahrhunderte lang gegen außen absperrern, zurückhalten, unterdrücken, der Strom der Zeit durchbricht am Ende jeden künstlichen Damm, ein Paraguay ist auf die Dauer unmöglich, zumal im Herzen Europa's. Der Zwischenfall, daß ein schlauer Despot auf eine intelligente Nation

zeitweilig mit eiserner Faust drückt, steht dieser Ansicht nicht entgegen; sein Thron, das wissen wir z. B. bei Frankreich, stützt sich auf thönerne Füße. Ueber kurz oder lang hätte das östreichische Volk auch ohne die Ereignisse des Jahres 1848 seinen Antheil an der Selbstverwaltung gefordert. Damals überraschten sie uns zum Theil noch unvorbereitet. Die Liberalen der Märztage waren Neulinge und hatten goldne Träume. Sie dachten sich in schönen Reden hören zu lassen über Recht und Freiheit, Staat und Kirche, am Ruder sitzend die Entwicklung der neuen Regierungsform Schritt für Schritt selbst zu leiten, und als der Sturm über ihren Häuptern wirbelte, waren sie die ersten, die das Unheimliche der neuen Dampfkraft empfanden und nach dem alten Steuer griffen. Meistens waren es hartgesottene Conservative des alten Regimes, nur von etwas strebsamem Geiste. Damit wollen wir jedoch nicht geleugnet haben, daß sich auch Staatsmänner von echter Bildung und praktischer Anschauung darunter befanden; die Aprilverfassung war vom richtigen Standpunkte des Volkscharakters aufgefunden, der den Deutschen vom Ungarn, Slaven und Italiener schied, nur die Heranziehung der Polen war ein Mißgriff. Nach Besiegung der Revolution in Italien und Wien machte sich der entgegengesetzte Grundsatz, jener der Reichseinheit mit straffer Centralisation geltend. Ihm gab zuerst die Märzverfassung von 1849 ihren ideellen Ausdruck. Möglich, daß er vom Anblick der drohenden Auflösung und des gänzlichen Zerfalls des Reiches hervorgerufen wurde, obschon diese nur in den Fehlern und dem Fluche des alten Polizeistems wurzelten, jedenfalls lag es im dynastischen Interesse, sich das Nahe und Ferne, das Gleichartige und Abstoßende, den geschmeidigen Deutschen und den halbwilden Sereschaner wie durch ein Telephennetz dienstbar zu machen. Dafür gab die Organisation aller Stellen und Aemter nach französischem, wenn man will constitutionellem oder auch imperialistischem Muster die gelungenste Handhabe. Die neue Einrichtung fand so vielen Beifall, daß sie mit geringen Abänderungen auch nach Ablegung der constitutionellen Formen beibehalten wurde; sie kostete dem Staat große Summen. Als man jeder Bewegung vollends Herr geworden, stand man auch nicht an offen zu erklären, daß man hinfort die Früchte so großer Anstrengung im Schatten der Ruhe genießen wolle. Was man hie und da noch zur Tröstung des armen Volkes in dienstfertigen Zeitungen von Provincialstatuten verlauten ließ, es verhalte in den dumpfen Kanzleistuben, die auf den Vorerhebungen jahrelang den Staub wachsen ließen. Man schien der vollen Macht und Herrschaft so gewiß, daß man der Hilfe von unten, der Liebe und Dankbarkeit des Volkes vollends entbehren zu können glaubte; den Ersatz dafür sollte die Armee mit unüberwindlicher Streikraft und Stärke und ein neuer Bundesgenosse, Rom und seine Jesuiten, geben. Die erstere schien Hunderte von Millionen werth, den letzteren gab man die geistigen und

materiellen Güter des Volkes preis. Das Concordat sollte Oestreich in die finstersten Zeiten des Mittelalters zurückdrängen, es erinnerte an den Ursprung des katholischen Einheitsstaates unter dem großen Karl, der mit den Sendboten sein weites Reich leitete, und die freien Sachsen durch die Taufe unter sein Joch zwang, nur strahlte von seinem Hofe auch das Licht alles Wissens jener Zeit, und die Kirche griff nicht nach den schönsten Juwelen seiner Krone, sondern empfing den Hirtenstab aus seinen Händen. Der Segen, den man sich auf dieser Bahn gesichert, offenbarte sich beim ersten Kanonenschuß im Jahre 1859. Der Credit, der durch den langen Frieden und die Kunst des klugen Finanzministers wiedergewonnen schien, war zerrütteter als je, der Krieg allein erschütterte ihn nicht, denn eine Vermehrung der Staatsschuld um 200 Millionen führt bei so reichen Hilfsquellen noch zu keinem Staatsbankerott, das Vertrauen in die Regierung, in den Bestand der gegenwärtigen Verwaltung war gesunken, man frug sich: Wird auch das Volk für sie einstehn? Das Volk, dem man nicht einmal ein offenes und biederes Wort vergönnte, das Volk, dem man die selbstgewährten Rechte nahm, und dafür römischen Geistesdruck auflegte, das Volk, dem man nur immer mehr Steuern und Rekruten abheischte, aber jede Bitte um politische Freiheit zum Verbrechen rechnete, dieses Volk, das liegt auf offener Hand, ist theilnahmlos am Schicksal seiner Lenker. In unsrer östreichischen Venedee, in Tirol, auf dem blutigen Boden der für Habsburg im Jahre 1809 gefallenen Helden, trat dies eben recht deutlich zu Tage. Selbst unsre Beamten vermochten auf die eifrige Nachfrage nach der alten Anhänglichkeit an das Herrscherhaus nicht die von oben gewünschte Antwort zu geben, und kein Erlaß des Kaisers wird sie uns einreden. Nicht sie, die hohen Tagelder, die man, um dem angedrohten Looszwang auszuweichen, den Schützen zusicherte, stellten diese ins Feld. Wie gering das Vertrauen war, das man in die Regierung setzte, zeigte z. B. die Aeußerung eines Gemeindevorstehers von Oberinntal, der unserm Erzherzog-Statthalter das Ausrücken seiner Leute nur unter der Bedingung zusagte: „daß man ihnen nichts mehr verspreche.“ Unsre Nelppler dachten an die Jahre 1809, 1813 und 1848. Andere Provinzen des Kaiserstaates werden sich kaum eines größeren rühmen. Welche Hilfe der Staat von dem verhättschelten katholischen Klerus erwarten darf, beweisen dessen Spenden in der Kriegsnoth von 1859; er empfängt lieber als er gibt, und vertröstet zweideutig wie alle Drakel auf St. Michaels Rache.\*) Man kennt seinen schlecht verhehlten Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Dinge, man kennt sein Trachten nach der Knechtung des Geistes, der Bund mit ihm erbittert selbst den gemeinen Mann. Auch in der Stimmung der Armee trat seit dem letzten Kriege ein merklicher Umschlag ein; es lebt in ihr ein blutiges Gedächtniß an ihre Führer, an die Versorgung vor, die Pflege nach der Schlacht. Nicht

\*) P. Klinskowström in Wien. S. N. N. Z. vom J. 1859 Nr. 162.

Geschick und Talent, die Hofgunst wird auch künftig zum Marschall befähigen. Wo ankert die Rückkehr zum Vertrauen? „Glückliche politische innere Institutionen“ werden es wiederbringen, versichert man; hören wir die Anträge.

Das Verfassungsprogramm des Freiherrn von Andrian, wol das älteste, weil schon im Jahre 1851 entstanden, spiegelt die damals systemisirte Reaction. Die Verfassungen vom 25. April 1848 und 4. März 1849 sind, wie das Bild jenes umsturzklüsternden Dogen von Venedig, schwarz verhängte Tafeln der Vergangenheit. Er greift zurück auf das Patent vom 15. März 1848, das die Abgeordneten aller Provincialstände der Monarchie zur Constituierung des Vaterlandes zu berufen versprach; eine erbliche, vom Kaiser ernannte Pairschaft soll das Oberhaus, eine bestimmte Anzahl von Ausschüssen der Provincialstände das Unterhaus bilden, nachdem vorerst eine Notablenversammlung im Einverständniß mit dem Reichsrath den Entwurf berathen. Dies Programm faßten nach ihm alle Bureakraten, Magnaten und geistlichen Würdenträger als die Grundlage der Restauration auf, die alle Gutgesinnten befriedigt, und jeder gefährlichen Bewegung Halt gebietet. Auf diesem Wege gelangte der ehemalige Vicesatthalter in Lemberg, Freiherr von Kalchberg, wiewol aus dem Staatsdienst ausgeschieden doch noch innig daran hängend, voll bureaukratischer Scheu vor der modernen Volksvertretung zum Vorschlag eines Reichsrathes, der aus Erzherzogen, Ministern, Landeschefs, Metropolitnen und Fideicommissbesitzern, auch Superintendenten, Professoren und Banquiers, endlich aus Abgeordneten der zeitgemäß abgeänderten Landtage zusammengestellt, nicht als Parlament, sondern als Rechtskörper der Regierung rathen, helfen, den Staatshaushalt überwachen soll. Weniger staatsmännisch, aber noch conservativer sprach sich zu Gunsten einer ähnlichen „Reichsvertretung“ der hoffnungselige Unbekannte in „Oestreich und seine Bestimmung“ aus, und glaubte in hingebender Verehrung für den Freiherrn v. Bach, den Vater des Concordats, daß Oestreichs welt-historischer Beruf in seiner Stellung als katholische Macht, als Beschützerin des römischen Glaubens gipfle. Als vollständigsten Ausdruck der ständisch Gesinnten mußten wir aber jenen den magharischen Reichsräthen zugeschriebenen Entwurf einer östreichischen Gesamtverfassung betrachten, den anfangs die „Ostdeutsche Post“ und nachher ausführlicher die „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlichte. Umsonst haben die Altconservativen ihr Einverständniß abgelehnt, das „Majoritätsgutachten“ gibt, wenn auch als ein sehr abgeschwächter und verhüllter Ausdruck Zeugniß, daß ihr Herz von jenen Wünschen voll ist. Vorschnell, verfrüht, indiscret mag jene Publication gewesen sein, doch die Grundidee blieb auch nachher dieselbe, ein Nachdruck auf Löschpapier vom pergamentenen Original, etwas unklar, als ob die Worte nur da wären, die Gedanken zu verhüllen, doch entnimmt man ohne Schwierigkeit, daß die aristokratischen Urheber im Einverständniß mit unserer Hochkirche grade so wie

im ersten Entwurf nach der ungarischen Verfassung in das Jahr 1847 zurücklangen, nach der Einberufung des alten Landtags. „Die Anerkennung der historisch-politischen Individualität der einzelnen Länder“ würde sich nur durch die Anknüpfung „an früher bestandene historische Institutionen“ verwirklichen, grade so wie der erste Entwurf auf dem Princip der Continuität des rechtlichen Bestandes fußte. In diesem Sinne waren auch dort alle Länder gleichgestellt. Nur die einheitliche Spitze eines Reichstags, dem man früher außer unvermeidlichen Angelegenheiten des Gesamtstaates, dasjenige anheimgeben wollte, was die Landtage, vor allem der ungarische, an ihn abgeben werden, ist rücksichtsvoll vermieden. Die Erhaltung des Körpers, dem sie selbst anzugehören die Ehre haben, genügte den Hofleuten zur „Vertretung des gemeinsamen staatsrechtlichen Verbandes“. Dieser Aufstellung trat nach reiflicher Erwägung auch Graf Clam-Martiniß bei, denn sein System mit dem überwuchernden Einfluß der alten Gutsherren in den Kreiscongregationen und der ungarischen Localautonomie paßte scheinbar ja auch in diese Form.\*) Das kroatische Project\*\*) hielt die historischen Erinnerungen nur mäßig aufrecht, es zeichnet sich durch die Bildung von fünf Krongebieten und die Berücksichtigung der Nationalgerechtsame aus, und hält durch einen Reichscongreß mit Abgeordneten der Landtage wie aller Gaue, Comitats und Zungen an einem Gesamtkörper fest. Einer freieren Ansicht scheint das „Minoritätsgutachten“ des reichsräthlichen Ausschusses zu huldigen. Nicht nur die Bitte um eine neue Schöpfung, die der Kaiser aus seiner Machtvollkommenheit gewähren soll, und die Betonung der erweiterten Rechte des Reichsraths als Beginn neuer politischer Institutionen, sondern namentlich der Schlußantrag auf Vertretung aller Interessen der Bevölkerung in der Gemeinde, im Landtage und im Reichsrathe weisen auf eine wirkliche Volksvertretung hin. Die Zurückhaltung, womit die Andeutungen ausgesprochen sind, die Bezugnahme auf des Kaisers eigene Ansprache zur Begründung ihrer Berechtigung, die behutame Vermeidung jenes verhängnißvollen Wortes, das in hohen und höchsten Kreisen nur mit Schrecken vernommen wird, erproben zur Genüge, in welcher Weise das freie Wort gestattet ist. Der Minoritätsantrag erinnert uns an die Worte eines hochbegabten Mannes, den seine Stellung und Erfahrung wol befähigten ein einsichtsvolles Urtheil zu fällen; wir meinen den Freiherrn v. Bruck. Ihm gilt der städtische und ländliche Mittelstand als der Hauptträger der Uepproduction, der Industrie, des Handels und der Schiffahrt, kurz als der Kern des östreichischen Volkes. Hieraus folgt nach ihm der wichtige allgemeine Grundsatz: „eine gesunde, lebensfähige Constituirung des Reichs darf nicht auf die altländische Gliederung zurückgreifen, sondern muß

\*) Das Manuscript gedruckt bei Gottlieb Haase's Sohn in Prag.

\*\*) Süddeutsche Zeitung Nr. 219.

sich mit aller Entschiedenheit auf jene Elemente stützen, in welchen die gesamtstaatlichen und allgemeinen Culturinteressen ihren Schwerpunkt finden, welche die Fülle und den Fortschritt im wirthschaftlichen und geistigen Leben auch wirklich tragen und durch welche die wahrhaften Bedürfnisse, das Streben und überhaupt der geistige Inhalt der Zeit allein auch zur Erscheinung und Geltung kommen können.“ In diesem Sinne sollen die Provincialstände gebildet werden; „um nicht zu aufreizenden inneren Gegensätzen zu führen, erfordern sie, daß eine gesamtstaatliche Institution, die durch die Reform des Reichsraths angebahnt und fortschreitend ausgebildet werden könnte, ein hinlängliches, in sich lebensfähiges Gegengewicht abgeben.“ — Was man auch biete, weniger als loyale Erfüllung aller Verheißungen der deutschen Bundesacte kann man unmöglich gewähren, wenn man die politische Scheidewand, welche Oestreich vom übrigen Deutschland trennt, wirklich hinwegräumen und das beiderseitige Vertrauen dauernd befestigen will“\*)

Nicht vermittelnd zwischen den beiden Anträgen des Reichsraths, sondern über ihrem Parteigetriebe steht ein Dritter, den wir den Gouvernentalen nennen möchten. Man thut den Vätern unsrer Geschichte Unrecht durch den Vorwurf, als handelten sie plan- und rathlos, sie warten eben nur den rechten Zeitpunkt ab, um mit einer vollendeten Schöpfung hervorzutreten. Schon das kaiserliche Patent vom 5. März d. J. sprach von Landesvertretungen, von Vorlagen derselben an den verstärkten Reichsrath, es übertrug diesem die Berathungen der ihm zugewiesenen Gegenstände, versagte ihm aber die Initiative. Die Augsb. Allg., die von den Geheimnissen des Cabinets manches ausplaudert, was zur Beruhigung der Gemüther dient, beschämte sogleich einen falschen Propheten der officiösen „Wiener Zeitung“, der „diesen Act der Gesetzgebung als den Schlüsselstein der Organisationen andeutete“, und meinte, der verstärkte Reichsrath erinnere nicht unangenehm an den geheimen Rath (Privy Council) der Königin von England.\*\*). Wer weiß nicht, daß England die freieste Verfassung in ganz Europa hat? Auf die neuen vorerst von der Regierung allein zu ernennenden Mitglieder legt jener Berichterstatter aus Wien ein besonderes Gewicht, „ihr durch Actenstaub nicht getrübt, wirklich staatsmännischer Geist werde den ständigen Reichsrath mit kräftigem Hauch anwehen.“ Und siehe da, eben als die Kämpfe im Reichsrath fast so erbittert zu werden drohten, als einst die der Horatier und Curiatier, that so ein frischer vom Leben geschärfter Geist den Mund auf und legte in warmen und begeisterten Worten einen die Grundzüge des Patents für Ungarn vom 19. April d. J. ausführenden Plan der Neugestaltung Oestreichs „Palingenesis“ genannt, nicht dem Reichsrath, sondern dem ganzen östreichischen Volk!

\*) Die Aufgaben Oestreichs. Eine Denkschrift vom Freiherrn von Bruck.

\*\*) Nr. 73 von 13. März.

zur beruhigenden Einsicht vor. Auch Graf Rechberg erinnerte in der Reichsrathssitzung von 11. d. M. an dasselbe Patent als Gewähr gegen die Rückkehr des alten Systems. Diese „Palingenesis“ scheint nun fast alles zu verkünden, was man in höheren Kreisen als politische Nothwendigkeit ansieht, freie Bewegung der Gemeinde in der Rechtssphäre ihres eigenen Haushalts, Kreiscongregationen mit Beizug aller durch Besitz und Bildung hervorragenden Kräfte, die ihr Mandat durch Majestätsbrief erhalten, administrative Landtage mit Ausschluß der Politik, endlich als Krone des Baues den Staatsrath, jenes historische Privy Council, welches „der Gedanke des Monarchen im Stadium der Erwägung“ ist, also eben unsern verstärkten Reichsrath, ohne weitere Entwicklung versteht sich, da hiedurch schon der äußerste Schritt vorwärts gethan ist. Politische Institutionen auf excentrisch gelegenen Punkten des Reichs vergleicht der Verfasser mit mehreren Seelen in einem Körper; daran gemahnt ihn namentlich der ehemalige ungarische Landtag. Die Broschüre ist nur eine öffentliche und im Einzelnen ausgearbeitete Mittheilung jener früher im Manuscript wenigen Auserwählten anvertrauten Gedanken des Grafen Clam-Martiniz, zugleich das Programm, womit der österreichische Tory künftig als Minister debütiren will. Seine jetzigen Freunde, die bei der Wiedergeburt des constitutionellen ungarischen Landtags Gevatter stehen möchten, sollen ihn nur an das Ziel seiner Wünsche tragen.

Kein Zweifel, man wird die feudalen Stände zeitgemäß abändern, nicht als ob das Kleid, worein sie sich hüllen, zu altfränkisch, sondern weil die Rechte, die sie beanspruchen, nicht für unsern absoluten Einheitsstaat passen. Auch eine starke und autonome Vertretung der geistigen und materiellen, Cultur- und Wirthschaftsinteressen dürfte sich angesichts der tiefen Wurzeln, die sie in den Boden der Gegenwart getrieben, in zu starkem Wuchse entwickeln. Man will der Verwaltung bis auf ihre äußersten Ausläufer Herr bleiben, nicht ein Jota der alten Herrschervorrechte aufgeben, nur der Mechanismus, nicht der leitende Grundgedanke des absoluten Systems, soll geändert werden. Der Vorwurf der schleppenden Geschäftsführung, der erregten Mißstimmung, der übergroßen Kosten, trifft nur die Maschine, die Bureaucratie, sie vereitelte die bestgemeinten Absichten; wolan denn, man lasse die Leute walten im eigenen Hause, dem Staat erübrigt noch das umfangreiche Gebiet der geistigen und materiellen Wohlfahrtspflege, dadurch lehren Sparsamkeit, Vertrauen und Liebe wieder. Wir vermiffen hiebei nur den nothwendigsten Factor, die Opferwilligkeit des Volks. In einer Zeit, wo Unzufriedenheit und Ueberdruß selbst den Geduldigsten ergriffen, und aus leicht begreiflichen Gründen jeder das letzte Heil nur in sich, seiner eigenen Kraft sucht, haben solche Entwürfe keinen Boden, wehe uns, wenn sie zur Ausführung gedeihen, sie ist der Anfang der Auflösung. Die Rettung kann freilich nur durch das Volk kommen, aber

durch ein freies Volk, dem man das volle Vertrauen dadurch wiedergibt, daß man ihm das Recht einräumt selbstständigen Antheil an der Schlichtung der Dinge zu nehmen, woran sein Wohl oder Wehe hängt. Nicht ob, sondern wie es zu seiner freien Vertretung heranzuziehen, ist die Frage. Hierbei muß man allererst die Liebhaberei aufgeben, aus Oestreich einen künstlichen Einheitsstaat zu schaffen. Dafür fehlt es an der absoluten Unmöglichkeit eines entsprechenden Organs; der Reichsrath mag als Beispiel gelten.

Man machte sich seine einheitliche Gestaltung so leicht als thunlich: meist hoffähige, durchaus conservative und wohlgeschulte Leute, aus der sorgfältigsten Wahl hervorgegangen, nach dem Willen ihres Monarchen wie nach dem Zenith ihrer Wünsche blickend. Trotz alledem gilt der Ausnahmstellung Ungarns, seiner Nationalität, Sprache und Verfassung, der legitime Eifer ihrer überwiegenden Mehrheit, Deutschland ist ihre Hefuba. Denke man sich denselben Körper aus dem Schooße der Landesvertretungen hervorgegangen; die Gegensätze, Reibungen, Kämpfe werden sich in demselben Maße steigern, als man den Wahlen Freiheit gestattet, das Endergebniß kann nur eine Unterdrückung der deutschen Minorität oder die Auflösung sein. Ein Reichstag aber würde selbst dann, wenn man durch eine Vertretung der Interessen den Sauertheil des Proletariats von den Urwahlen ausschiede, und der deutschen Intelligenz eine künstliche Vermehrung von Stimmführern sicherte, der nationalen Zersplittertheit nicht steuern; es erübrigt demnach nur die politische Scheidung jener beiden Hauptträger des Zwiespalts, der in ihrer Gesittung, Cultur, Sprache und Nationalität liegt, eines Zwiespalts, mächtiger als jede Staatskunst. Möglich bleibt nur die Vereinigung Ungarns mit seinen slavischen Nebenländern, dem theilweise ungarischen Siebenbürgen und dem blondgelockten Bruder in Polen, gegen eine Verbindung mit Oestreich waltet hier wie dort die gleiche Abneigung vor; durch Jahrhunderte brachte diese Mißehe uns Deutschen in Oestreich nur Geistesdruck, Knechtung und Trennung von unserm Vaterland, wie lange sollen wir selber noch dulden? Der weltgeschichtliche Beruf des untern Donaureichs findet jenseits der Leitha seinen Schwerpunkt. Wenn der Zerfall der Türkei nicht in zu weiter Ferne steht, gesellen sich ihm nächstens auch halb wilde Stämme in Serbien und Bosnien zu, dann scheidet sich das magyarisch-slavische Element von selbst aus. Und denkt man auch ohne diesen Zuwachs wol im Ernste daran, Magyaren und Slaven ins künftige deutsche Parlament zu bringen?

Zwei Körper also, weil auch zwei Seelen vorhanden, und wenn das Stück von Lombardovenetien nicht abfällt, mag auch diesem seine eigne Vertretung werden, nur ohne Einfluß auf die Politik, so lange die seine so aggressiv feindlich, so erbittert gegen das deutsche Barbarenthum, dem es mit manchem Jahrhundert den besten Theil seiner Bildung dankt. Ein Rath von Ministern für das Aeußere, den Krieg und die Finanzen mit besondrer Ver-

tretung der erwähnten Ländergruppen könnte die einheitliche Executivgewalt bilden, für Kriegsfälle wäre Bundeshilfe, überhaupt der Maßstab des Beitrags zu gemeinschaftlichen Auslagen durch Vertrag festzustellen.

Vor allem sage man offen, ehrlich und wahr, was man gewähren will; halbe Zusagen, rückhältige Gedanken, zweideutige Handlungen können das Mißtrauen nur noch steigern nicht heben. Beispiele sind gehässig, eins müssen wir aber dennoch anführen unsrer Rechtfertigung halber. Es dürfte nicht bestritten werden, daß Oestreich bei der Zusammenkunft in Teplitz aufrichtiges Eingehn auf deutsche Interessen, zunächst confessionelle Gleichstellung und Gewährung von Verfassungen nach der deutschen Bundesacte zusicherte. Da hören wir nun, daß unser Erzherzog-Statthalter eben nach jenem Tage von Teplitz, am Vorabend des salzburger Festes, den Auftrag zu einer Denkschrift gegen die Ansässigmachung der Protestanten in Tirol gab, um sie dem künftigen Landtag vorzulegen. Für das deutsche Tirol gilt also jene Gleichstellung noch als eine offene Frage! Wir fürchten sehr, daß die Gewährung politischer Rechte in Oestreich noch lange im selben Falle sein wird.

### Ein unrichtiger Vergleich.

In der 15. Plenarsitzung des verstärkten Reichsraths am 21. September verwies der Ministerpräsident Graf Rechberg in Betreff der Valutafrage auf Vorgänge in England. Das werde man doch — so geben wiener Blätter die Bemerkung des Ministerpräsidenten — weder ein creditarmes noch ein politisch unfrieses Land nennen, und wie hoch hätten sich dafelbst die Schwankungen der Valuta von 1792 bis 1820 belausen? Ebenso wie damals in England, so seien diese Schwankungen der Valuta in Oestreich während der jüngst vergangenen Jahre und im gegenwärtigen Augenblicke vornehmlich die Folgen äußerer Verhältnisse, in denen eine Veränderung herbeizuführen, außer der Macht der Regierung liege. — Es scheint doch ein kleiner Unterschied Beachtung zu verdienen. Die Ursache der Bankrestriction in England von 1797 bis 1819 war der ungeheure Aufwand für den Krieg gegen die Republik und gegen das Kaiserreich der Franzosen, wobei die Bank durch ihre Mittel die Regierung unterstützte. Diese Mittel wurden dem Handel entzogen, und die Anschaffung von Gold zur Einlösung der Noten nahm vollends ihre Kräfte in Anspruch. Da verbot am 27. Februar 1797 (im fünften Kriegsjahr) die Regierung der Bank, ihre Noten einzulösen. Am nämlichen Tage gab eine zahlreiche Versammlung der angesehensten Geschäftsleute unter dem Vorsitze des Lord Mayor einstimmig die Erklärung: daß sie nach wie vor die Banknoten in Zahlung nehmen und geben würden. Am dritten Mai genehmigte das Parlament die Maßregel der Regierung, nachdem eine Commission den Stand der Bank geprüft und gesund gefunden hatte. Während des Krieges war der tiefste Stand der Banknoten 15 Procent unter dem Werthe der Goldbarren; kurz vor dem Frieden 1814 sank er bis 25 Procent. Man stritt damals, ob der Unterschied von dem Steigen des Goldes oder von dem Fallen des Papiers herrühre. Im Jahre 1819 brachte Sir Robert Peel das Gesetz über die Wiederaufnahme der Baarzahlungen, welches vom Parlament angenommen und dann auch vollzogen wurde. Während der ganzen Periode wirkten Regierung, Parlament und Volk zusammen für die Erhaltung des öffentlichen Credits, trotz des unermesslichen Aufwandes für Krieg und Subsidien. Weit mehr Aehnlichkeit mit der Lage der österreichischen Finanzen scheint die englische Wirthschaft von 1688 zu haben, deren Folgen dann Wilhelm von Orléans übernehmen und überwinden mußte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moritz Busch.

Verlag von F. L. Herbig — Druck von C. E. Gebert in Leipzig.